

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

9 (1.3.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr, haben vermöge allerhöchsten Rescripti, d. d. Berlin den 19ten Januar c. der hiesigen Krieges- und Domainen Cammer zu erlösen geruhet: daß obgleich Se. Königl. Majestät anfangs nur die Sirkung des Loris Imposti zu beschließen geruhet hätten, Höchstselben doch nachher bewogen worden, diesen Impost sofort aufzuheben, weil Se. Königl. Majestät gewärtigten, daß da bei Anlegung dieses Imposti nur allein die zum Besten der Provinz selbst gereichende Aufhebung und Beförderung der Lortgräbereyen beabsichtigt worden, Dero getreue Ostfriesische Stände auf wirksame Mittel, wodurch dieser heilsame Zweck erreicht werden könne, Bedacht nehmen würden.

Dem Publico wird also in Gemäsheit obgedachten allerhöchsten Rescripti diese Resolution hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich den 19ten Februar 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Nachdem laut eingezogenen Nachrichten vor der Hand kein Mangel an Roeken zu besorgen, auch die Preise davon wieder im Fallen sind, mithin die Ursachen des ohnlängst in hiesiger Provinz ergangenen Verboths des Branteweinsbrennens auf Roeken nunmehr wegfallen, so ist auf abgestatteten Cammer Bericht, vermöge allerhöchsten Rescripti d. d. Berlin den 2ten hujus, das obgedachte Verboth wieder aufgehoben worden, und wird daher solches, und daß nun wieder Roeken zum Branteweinsbrennen gebrauchet werden darf, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signatum Aurich den 12ten Febr. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beym Amtgerichte zu Emden, sodann zu Dikum Feningum und Wunde, affigirten Subhastations-Patenti und demselben abschriftlich beigebogener Bedingungen, wollen des weil. Frerich Udden und dessen auch weil. Ehefrauen Aaltje von Lessen Erben, Namentlich, Cornelius von Lessen, Adde Frerichs, Ljabe von Lessen, Erine Erines ux. Gesche Frerichs nom. so dann der Sielrichter Jacob Harms Hoblsums, Namens

Namens seines mit Jantje Frerichs erzeugten Kindes, Theilungshalber ihren gemeinschaftlichen Erbpachtes Platz auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder groß 124 $\frac{1}{2}$ Diemat 1 Aute, nebst einer Bebauung und Scheune, welcher von vereideten Taxatoren auf 23707 Gl. 10 St. holl. gewürdigt worden, in dreyen Licitations-Terminen, nemlich den 19ten Febr. und 5ten Mart. auf der Emden-Amts-Stube, den 19ten Mart. aber auf dem Neuen-Polder in des Sikke Harms Haus, öffentlich teilbieten und den Meistbietenden loschlagen lassen. Dann werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens bis zum 19ten Mart. bey diesem Gerichte anzumelden, ansonst gewärtigen müssen, daß sie damit gegen den neuen Besizer und so weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Da die hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum freywillig vorhabens ist, folgende Grundstücke und Besitzungen, als

- 1) einen Heerdlandes in dem Flecken Dornum, groß 75 Diemathe, so jezo von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich genutzt wird.
- 2) einen dito in der Dornumer Grode, groß 100 Diemate, so jezo Johann Betten in Pacht hat.
- 3) einen dito in der Dornumer Grode, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Hellmers verheuert.
- 4) einen halben dito daselbst, groß 14 Diemat, an den Deichrichter Siele E'en verheuert, entweder im ganzen oder respective zu 4, 2, 2, 1, 3 und 2 Diemat.
- 5) einen Heerdlandes, Mittelkijphausen genannt, groß 80 Diematen, von Berend Janssen bisher heuerlich genutzt.
- 6) einen dito, Großkijphausen genannt, 165 Diemate groß, von Deichrichter Claes Hinrichs jezo heuerlich bewohnt.
- 7) einen dito, Kleinkijphausen genannt, groß 72 Diemate, an Peter Lobben verheuert.
- 8) einen dito in Keerssum, groß 54 $\frac{1}{2}$ Diemat, von Johann Nummeré bewohnt.
- 9) einen dito daselbst, groß 51 $\frac{1}{2}$ Diemat, von Hinrich Janssen heuerlich genutzt.
- 10) einen dito in Schwitterssum, groß 75 Diemat, an Garbraad Dunen verpacht.
- 11) einen dito daselbst, groß 72 Diemate, an Dohle Uden Janssen verheuert.
- 12) einen dito daselbst, groß 41 Diemate, an Berend Albers verheuert.
- 13) 46 Aecker, oder circa 3 $\frac{1}{2}$ Diemat Landes am Dornumer Syhl belegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
- 14) 10 Diemat, sogenanntes Schäferey Land, in der Dornumer Grode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
- 15) 18 Diemat, sogenanntes Fischbecken Land, ohnweit Dornum belegen, a 9, 7 und 2 Diemat.
- 16) 6 Diemat, im Osterhammer belegen, die Höhe Secht genannt,
- 17) 13 Diemat, im Syhlhammerich belegen, a 7 und 6 Diemat
- 18) 42 Diemat Weetlande zwischen Dornum und Arle, ohnweit Großkijphausen belegen, a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
- 19) 33 $\frac{1}{2}$ Diemat Waulande zwischen Dornum und Keerssum belegen, a 2, 8, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und $\frac{1}{2}$ Diemat.
- 20) 1 Diemat, auf dem sogenannten Homm, zwischen Dornum und Dornumer Syhl belegen.

21) 5 Die.



- 21) 5 Diemat hinter dem Weyert zwischen Nesterhave und Urle belegen.
- 22) einige Erbpächten, als
- a) aus 5 Diemat in der Dornumer Grode, Rinse Harms Erben quoad dominium utile zuständig, zu 67 fl. 5 sch. nebst 6 sch. Schreibgeld, welche ums 20te Jahr Waide giebt in Courant.
 - b) aus 3 Diemat dasebst, von gedachten Rinse Harms Erben, 50 fl. und 6 sch. Schreibgeld mit gleicher Waide ums 20te Jahr in Courant.
 - c) aus 15 Diemat in der Dornumer Grode, zu Gerriet Ufflen Höting Platz quoad dom. utile gehörig, zu 135 fl. nebst 1/8 rother Herbst- oder Stoppelbutter, in Courant.
 - d) aus 6 Diemat, im Osterhammrich belegen, zu Meent Willms Erben Platz in Schwittersum gehörig, zu 18 fl. in Courant.
 - e) aus 5 Diemat beyhm Dellmer Wege zu des Hausmanns Eype Frerichs Platz in Dornum gehörig, zu 70 fl. 2 sch. in Courant.
 - f) aus einem Stücklande am Dornumer Eyhl zum dasigen Wirthshause, quoad dom. utile dem Kaufmann Eilert Poppen gehörig, zu 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
 - g) aus 11 Diemat, ohnweit Meersum belegen, zu des Deichrichters Elaes Hinrichs Platz gehörig, zu 67 fl. nebst Waide ums 20te Jahr in Courant.
 - h) aus einem Warse in der Dornumer Grode, dem Steffen Serdes gehörig, zu 13 fl. 5 sch. in Solde, nebst Weinkauf in Sterb. und Alienationsfällen, sämtlich um Michaelis jeden Jahres fällig.

23) ihre sämtliche Besizungen und Gefälle ausser der Herrlichkeit, als

a) im Amte Friedeburg

1) an Grundheuern

1) von Hinrich Helmrichs auf dem Dispel	7 fl. 5 sch.	w.
2) von Gerd Hinrichs	7 fl. 5 sch.	w.
3) von Hage Haven	3 fl. 7 sch.	10 w.
4) von Siebelt Janssen	3 fl. 7 sch.	10 w.
5) von Harm Cassens	7 fl. 5 sch.	w.
6) von Hinrich Cassens	7 fl. 5 sch.	w.
7) von Frerich Harms zu Mary	3 fl. 7 sch.	10 w.
8) von Eilert Helmers zu Heesjel	11 fl. 2 sch.	10 w.
9) von Harm Hillers daselbst	3 fl. 7 sch.	10 w.
10) von Frerich Ubers zu Repsholt	15 fl. 7 sch.	10 w.
11) von David Rickels zu Abbichhave	24 fl.	sch. w.
12) von Bentert Harcken zu Dose	22 fl. 5 sch.	w.

118 fl. 5 sch. w.

II) die Schäferrey Berechtigkeith, so gegenwärtig an den Harm Cassens für 3 Pisten verpachtet ist.

b) im Amte Esens

eine Grundheuer in Gerd Reimers Warffstäte zu Westeraccum a 4 fl. 10 w. nebst 3 fr. Schreibgeld.

c) im



c) im Amte Berum
eine Grundheuer in Jürgen Eano von Essen Warfflate in Messe a 3 fl. 4 sch. 10 w.
nebst 3 fr. Schreibgeld,

der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, gewisse Termini licitationis aber vor der Hand noch nicht bestimmt werden können; so wird solches hiedurch dem Publico vorläufig zur Nachricht, und damit sich die Kauflustige darnach einrichten können, zu wissen gelüget, und wie der eigentliche Terminus, welcher in der letzten Hälfte des bevorstehenden März, oder in der ersten des April Monats fallen dürfte, demnächst näher bekannt gemacht werden soll, also sind gleichwol die Conditiones von Stunden an in der Rentey, oder bey dem Ausmiener Berens, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum in der hochfreyherrl. Rentey den 26 Jan. 1790.

3. Der Reichbaumeister Hinderich Hinderichs will seinen in Sandersum gelegenen Heerdlandes, bestehend in einer guten Behausung, nebst Obst- und Kohlgarten und 92 3/4 Grasen der besten Fau- Weide- und Weedelanden, auf annehmliche Conditiones, in einem Termino öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am Freitage, den 5ten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Oldersum in der Gastwirthin Tette Hinrichs Hause einfinden, Treck- und Pottgeld ziehen und gefälligst kaufen. Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen. Auch dienet zur Nachricht, daß der Käufer den letzten Termin des Kaufprets nach Belieben gegen 5 Procent in dem Heerd behalten könne.

4. Am Freitage den 5ten Martii des Nachmittags um 1 Uhr, will Conrad Janßen Scheerer zu Leer, sein ihm zuständiges zu Campen stehendes Haus und Garten cum annexis daselbst, im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

5. Des weyl. Schreinermeisters Jannes van Buires Kinder und Erben zu Emden sind Utheilungshalber resolviret, dessen nachgelassenes Wohnhaus zwischen den beyden Sylen in Comp. 9. No. 17 taxiret auf 1200 fl. sodann zwey Sitzstellen in der grossen Kirche, gewürdiget resp. auf 40 fl. und 20 fl. holl. durch dasiges Verpantungs-Departement am 19 und 26 Febr. sodann 5. Martii 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden salva approbatione loszuschlagen zu lassen.

6. Vermöge gerichtl. erteilten Commission, sollen am Donnerstage den 4ten März des entwichenen Kaufmanns Beerend Bissers und dessen Ehefrauen Antje Jies Wilkens, sämtlich vorhandene Mobilien als Cabinet Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, Messing, Kupfer, Zinnen, und Eisengeräthe, Leinen, Ober- und Unterbetten, mit Zubehör, ferner allerhand Winkelgeräthe, als grosse und kleine Schalen mit Bolanzen und Gewichten, Waassen, Dosen ic. 81 St Käse, Tobak, sodann 3 Kübe, Milchgeräthe und was weiter vorhanden seyn wird, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am erwähnten Tage in Feingum bei bemeldtem B. Bissers Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

7. Ohngefehr 130000 Mauersteine und 110000 Dachziegel sollen am Frey-
tage



tage den 5. März auf der Sientje Bäckerschen Ziegelei oberweit Wigung, des Morgens gegen 10 Uhr dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

8 Des vtl. Commissions-Rath Reuter nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, sodann, Zinnen, Kinnen, Betten und dergleichen Hausgeräthe wie auch Gold, Silber und einige Medaillen; werden in Aarich am 8. März und folgenden Tagen, öffentlich verkauft werden.

9 Den Kauf-Liebhabern des Ober-Amtmanns Thering Gartens wird hiemit bekannt gemacht, daß der dritte Verkaufs-Termin vom 25ten Febr. auf den 3ten März Nachmittags 1 Uhr verlegt sey, und dieser letzte Termin im blauen Hause bey Aarich abgehalten werde.

10 Durch das Stadt Endensche Vergantungs Departement soll das sub Concurſu begriffene, daselbst an der Volten Pforts Straße in Comp. 10. N. 22. stehende, zur Bäckerey und Kaufmannschaft besonders wohlgelegete, im Jahre 1783 von Grnad auf neuerbaute ansehnliche Wohnhaus des Bäcker-Meisters Ate Heyen Willems am 29 Dec. 1789. sodann 29 Jan. und 2 Martii 1790 öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termin dem Meißbietenden *à la adjudicatione* losgeschlagen werden. Die desfallsige Substitutions-Parenten und Conditionen sind daselbst und zu Norden affigiret und können bey dem Registr. Kellerer eingesehen auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

11 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende, dem Receptor Molter in Hage vormals zuständig gewesene Immobilia, als

- 1) ein Heerd Landes bey Hage, bestehend aus einem Hause, Aepfelhof, einem Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 6 Todtengräbern, 2 Morästen, sodann pl. m. 73 Diemath Land, welcher Heerd *cum annexis* von beeidigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6875 Gulden in Gold gewürdiget worden,
 - 2) vier Diemath Land ins Norden von Hage, so auf 1000 Gulden in Gold,
 - 3) eine Wilde, so auf 120 Gulden in Gold,
 - 4) ein Drittel von 5 Diemath Land vorn in der Hagermarsch, welches ein Drittel auf 120 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden,
- in des Vogt:n Harenbergs Wohnung zu Berum in dreym P-citations Terminen, als den 13ten November a. e. sodann den 8ten Januar und 5ten März 1790 öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meißbietenden *salva approbatione et adjudicatione* jugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 D S Peter Elaffen Ulrichs am Westeraccumer Eyhl liegendes Schiff soll zur Verriedung restirender Gerichts- und Actuarial-Gebühren, mit allen Verrimenten, wovon das Verzeichniß bey dem Ausmiener Sacken und bey dem Kaufmann Dycke Heeren einzusehen ist, am bevorstehenden 6ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in d. s. gedachten Kaufmanns Dycke Heeren Haus am Westeraccumer Eyhl öffentlich ausgemietet werden.



13 Die Diaconi zu Oldersum wollen ein halbes Armenhaus, an der Kirchstrasse im 4ten Noth stehend, den 10ten März a. e. Nachmittags um 1 Uhr, in des Ausmüeners Hause zu Oldersum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmüener Egberts gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen.

14 Da der auf den 2ten Martii 1790. präfigirt gewesene letztere Licitationstermin zum Verkauf des Ate Heyen Willemschen Hauses zu Einden an der Boltensports Strasse in Comp. 10 N. 22 bis auf Freytag den 5 Martii 1790. ausgesetzt worden: so wird solches von dem dasigen Vergantungs Departement zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

15 Vermöge auf dem Amtshause zu Persum und dem Amtgerichte zu Einden affigirten Subhastations Patents, mit begefügten Conditionibus, soll des entwichenen Claas Hinrichs Haus und Garten zu Maaschlacht, so nach Abzug der Lasten auf 200 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 17 Martii nächstkünftig im dasigen Wirthshause subhastiret, und dem Meisbietenden salva approbatione iudici zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmüener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Aurich affigirten Subhastations Patenti soll Behufs der Theilung, der den Kindern des weyl. Gerd Harms zu Meermoor zuständige, zu Meermoor im Süd Ende belegene $3\frac{1}{4}$ Heerd Landes, welcher von vereideten Taxatoren auf 1500 Gl. in Gold gewürdiget, den 27ten März curr. (als welcher Termin Ober Vormundschaftlich genehmigt worden) in des Gastwirts Janues Boelsen Hause zu Meermoor öffentlich feilgeböten, und dem Meisbietenden, vorbehältlich Ober Vormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigefügt, und beim Ausmüener Schelten einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Königlichem Amtgerichte, den 2ten Februar. 1790.

17 Vermöge der bey dem Amt- und Stadt- Gerichte zu Aurich affigirten Subhastations- Patente soll des Johann Diederich Borgholt Bau- Acker zu Utwerdam, auf 400 fl. endlich gewürdiget, am 20ten April d. J. in des weyl. Uphoffs Wirthshause zu Utwerdam öffentlich feilgeböten, und dem Meisbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs- Bedingungen sind den Patenten angehänget, auch bey dem Auctions- Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben.

Zugleich werden die unbekanntem Real Prätendenten aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, solche spätestens am 19ten April auf dem Amtgerichte anzumelden,

melden, und zu justifiziren; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Bau- Acker betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

18 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich assigirten Subhastations-Patente, und demselben beigefügten Conditionen soll der vor dem Dfzer Loor bey Aurich in Habermanns-Gang belegene Garten des weyl. Schusters Anthon Hermann Peathora d. selbst, welcher von gerichtlich beendigten Taxatoribus auf 250 Gulden gewürdiget worden, auf Ansuchen desselben Erben den 10ten Febr. und 3ten Mart. im Amtgerichte Aurich, und den 24ten Mart. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Werh Hause öffentlich feilgeboten werden.

Sämliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich alsdenn einzufinden, ihre Gebotbe abzugeben, und soll in dem letzten Bietungs Termin, jedoch mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, mithin auf die etwaige nachherige höhere Gebotbe keine Rücksicht genommen werden.

Uebrigens können die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Auctions-Commissair Neuter eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

Zugleich werden die etwaige unbekanntes Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens am 2ten Mart. alhier anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 Vermöge der hieselbst und am Amtgerichte zu Esens assigirten Subhastations-Patenten nebst beigefügten Conditionen, sollen sämliche von des weyl. Bürgerfährichs Christophher Brants erster Ehefrauen Francke Dauen in Wittmund herrührende Immobilien, als:

- 1) Ein Platz zu Schloperhusen im Kirchspiel Bleersum, 70 Diematthen groß, nebst einem Morast im Amte Friedeburg, bey der sogenannten Mittel-Helmte, so zusammen auf 1569 rl. 12 sch. eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 24 Febr. 24 Mart. und 21 April, sodann
- 2) Eine Grundsteuer in Fräsemer Wiken Barssütte zu Egelingen zu 5 rl. jährlich, nebst eben so viel zum Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen, so auf 125 rl.
- 3) Eine Grundsteuer auf Georg Albrechts Spechts Haus in Wittmund zu 1 rl. 25 sch. 10 w. nebst Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen zu 7 Semetmethlr. so auf 48 rl. 16 sch. 10 w.
- 4) Ein Kamp bey Updorf groß 2 Diematthen so auf 180 rl.
- 5) Ein Haus mit Scheune, Warf und Garten an der Wählenstrasse zu Wittmund, so auf 400 rl.
- 6) Ein Haus mit Garten an der Buttstrasse d. selbst, welches auf 200 rl.
- 7) Ein Frauen Sitz in der Kirche zu Wittmund im Stuhl Num. 70 in der Mittel Reihe so auf 12 rl.
- 8) Ein Manns Sitz d. selbst an der Nord Seite im Stuhl Num. 128 so auf 4 rl.
- 9) Sechs Todten Gräber auf dem Wittmunder Kirchhofe an der Süd-Seite in der 17ten Reihe, und zwar das 18te bis 23te Grab, welche auf 12 rl. eiblich taxiret, in einem Termin, den 2ten April in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden



bietenden angeschlagen werden. Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachter Grundstücke bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigung, sich bis zum letzten Licitationis-Termin, oder spätestens in diesem Termin melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte adjudication damit gegen die neuen Besitzer, und, so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 21ten Jan. 1790.

20 Vermöge des bey dem Emden Amtgerichte und zu Dikum affigirten Subhastations-Patenti und demselben afschrisftlich angegebener Bedingungen soll das Haus cum annexis der Eheleute Else Hinrichs und Roelcke Hermannus, zu Dikum stehend, und auf 393 Gl. 5 Str. gewürdiget, zur Befriedigung des Candidati juris C. W. Köfing Ehefrauen zu Leer am 2ten und 10ten März zu Emden auf der Amt-Stube, am 30 März aber zu Dikum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden alle und jede, welche auf dieses Haus ein dingliches Recht zu haben, vermeynen mögten, hiemit aufgefordert, ihre Berechtigung spätestens vor den 30ten März bey dem Emden Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

21 Dirk Hinrichs in Bunde will am Mittwoch, den 5ten März, verschiedenes Speck, und allerhand Hausgeräthe und Leinwand, bei seinem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

22 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund aufgefertigten Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Citation, soll die von dem weni Johann Eden nachgelassene zu Neudorf im Kirchspiel Buttförde belegene Worsfärr am 6ten May 1790. in Wittmund öffentlich verkauft werden, und müssen sämmtliche auf dieses Grundstück Anspruch zu haben vermeinende, ihre Prätensionen alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und justificiren.

23 Des vormahls Garmar Eils Haus cum annexis bey dem Funnix alten Sybl, soll am Dienstag dem 2ten März, in des Johann Hillers Dunen Behausung daselbst, um instehenden May anzutreten, öffentlich verkauft, oder verheuret werden. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dalen einzusehen.

24 Der Herr Ober Amtmann Schuedermann zu Friedeburg und Consorten sind Theilungshalber entschlossen, ihren Freyherrlichen Heerd Landes Sparenburg zu Wiarden in Jeveland groß 101 $\frac{1}{3}$ Matt Aeyland, den 7ten May Nachmittags um 1 Uhr zu Jevel in dem Hammerschmidtschen Hause zum Verkauf auszubieten. Zur Nachricht dienet, daß $\frac{2}{3}$ tel des Kauf-Schillings vorerst gegen 4 Procent stehen bleiben können, imgleichen daß der Abzug des jetzigen Heuermanns um May 1791. erfolgt. Die Kauf-Conditiones können vorher zu Jevel bey Herrn Hammerschmid, zu Friedeburg bey dem Verkäufer und zu Aurich bey Mr. Lohse eingesehen werden. Kommt kein förmlicher Verkauf zu Stande, soll zur selben Zeit eine anderweitige Verheuerung auf 6 Jahre von May 1791 an vorgenommen werden. Liebhabere zu dem einen oder andern belieben sich zur beregten Zeit einzufinden.

25 Auf freywilliges Vnuchen des Johann Eilers von Aiswege will derselbe seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke, nebst einigem Hausgeräthe, am 5ten März zu Loga öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Des weyl. Kaufmanns Johann Hinrichs Bäckers Erben Kaufmann Dode Silomon et Consorten, wollen ihre in der Wischer belegene Stücklande bestehend in 8 1/2 Diemath, 10 Diemath und 9 1/2 Diemath, auf 4 nach einander folgende Jahre, von May 1791 bis dahin 1795, am 5ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

2 Auf ertheilte gerichtliche Commission ist der Vormund über weil. Dirk Wients nachgelassene Erben millens, 4 Grafen Landes, seinen Curanden zuständig, unter Eitzum belegen, am 2 März in Temgum öffentlich verheuren zu lassen.

3 Der Syblicher Markus Adams zu Koppersum will sein nächst an seinem Heerd beschwertes schönes Warthaus, so von weil. Harm Ebben herrühret und zur Nahrung oder Profession sehr gelegen ist, auch zu zwey Wohnungen gebraucht werden kann, aus der Hand verheuren, oder auch auf gute Bedingung, um May 1790 anzutreten, verkaufen; wer hiezu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden und contrahiren.

4 Weyl. Hinrich Meinders Erben sind gesonnen, ihres Erblassers zu Heisfelde stehendes Haus, Scheune und grossen Garten, pl. m. 100 Auren, mit dem freyen Ausschlag auf die Weedlande und Burvehu, aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen, um auf anstehenden May anzutreten; wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich bei dem Gastwirth Wäbbe Hinrichs Buss daselbst einfinden und accordiren.

5 Der Hausmann Werert Nyels Hicken zu Osteraccum, Esener Amts, will seine Bierbrauerey nebst dazu gehörigem Geräthschafft zu Stedesdort, und dabey 4 Diemat Landes auf mehrere Jahre, von May 1790 an, verheuern. Liebhaber wollen sich des Endes bei ihm melden.

6 Weyl. Lammert Gerdes Cornelius Erben und Vormänder wollen den erblasserischen Platz, das große Buschhaus genannt, auf Wirdumer Neuland belegen, bestehend aus Haus, Scheune und Garten, sodann 13 Diemath Weideland, 11 Diemath Weede, pro May 1790/91, wie auch diese Stücke, nebst 47 Diemath Baulande, auf 6 Jahre, von May 1791 bis 97 öffentlich verheuren lassen, als woru sich Liebhaber den 20ten März auf dem Schott in Wilm Wiles Leerhoffs Hause des Mittags um 1 Uhr einfinden und ihre Offerten erdsuen wollen. Conditiones sind bey dem Auktions-Commissair Neuter einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Brauer Albert Focken zu Oldersum hat als Vormund über seines weiland
(No. 9. B 6)



weiland Bruders Johann Focken Kinder stündlich oder nächstkünftigen May 200 Gl. holländisch zinslich zu belegen; wem damit gedienet, und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei ihm zu melden.

2 Der Curator über weyländ Meint Hinrich beide Kinder, Reich- und Obhändler Thomas Berdes zu Loga, hat für seine Curanden auf anstehenden May 1790 gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit 500 Gulden Courant zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, hat sich desfalls bey ihm zu melden.

3 Die Armen Vorsteher zu Wisquard haben auf May 1790 gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen 1100 fl. in Gold auszugeben, der davon Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bei ihnen melden.

4 Der Königl. Zeitsächter Johann Behrends auf der Carolinengröde hat auf May bevorstehend 1900 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit entweder ganz oder in zerteilten Summen, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei demselben oder bei dem Justicommissar Steinmetz in Wittmund.

5 Jürgen E. vom Bockeru zu Leer hat May 1790, 800 Gl. in Gold Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

6 Der Kaufmann E. von Nans in Aurich hat auf bevorstehenden May 1150 Rthlr. Gold Pupillengelder zinslich zu belegen; wem davon gefällig und gehörige Sicherheit stellet, kan sich bei ihm melden.

7 Sofort sind 300 und auf May 100 Rl. Courant, Pupillengelder, gegen hinlängliche Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen, bei dem Nachverwandten Joh. Friedrich Meyer in Aurich zu haben.

8 Die Vorsteher der Marienhaver Armen, Dode Faussen und Harm Berdes, haben May 1790 pl. m. 800 Gulden Courant Armengeelder, gegen landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen. Wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey demselben zu melden.

9 Bey Jeremias Faussen zu Fahne, Wessender Kirchspiels, sind auf anstehenden May 150 Gl. Pupillengelder in Silbermünze gegen 5 Procent und hinlängliche Sicherheit zu haben. Wem damit gedienet ist, melde sich bey obbenanntem Curator.

10 Der Kaufmann P. J. Peters in Esens hat Eur. nom. sogleich 200 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

11 Jan J. Muntinga zu Colmantjen hat auf nächstkommenden May 1790 pl. m. 1400 Gl. holl. Pupillengelder zu belegen; wer diese gebrauchen kann und dafür Sicherheit hat, wolle sich darüber bey ihm melden.



12 Der Hausmann Albert Alberts zu Widdelsweer hat cur. nomine primo May a. c. 1000 Gulden in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich ehestens bey demselben melden.

13 Der Schustermeister Hinrich Dirks Gletsch in Norden am Neuentwege hat 28 Gulden Preußl. Courant Pupillengelder sofort oder auf ankommenden May gegen 5 Procent zinsbar zu belegen; wem damit gedienet ist und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey demselben.

14 Der Reichrichter Peter Henkes zu Böhmerwold, als Vormund über weyl. Harm Beerens Goldweers Kinder, hat sofort oder auf May 1790, 550 Rthl. in Gold und 950 Rthl. Courant auf ganz sichere Hypothek und landübliche Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich des förderlichsten.

15 Der Cassirer bey der Herings Compagnie G. Ehlers hat Courat. nomine sofort 800 rthl. Preussisch Courant gegen hypothecarische Sicherstellung zinslich zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich des förderlichsten bey ihm melden. Emden, den 23 Febr. 1790.

Gelder, so verlanget werden.

Bey der Esener Amts- Deich- und Syhl Casse werden folgende Anlehen zu 2 1/2, höchstens 4 Procent Zinsen, und auf halbjährige Loskündigung gesucht.

- 910 Rthl. Courant gegen den 15ten May,
- 822 rthl. 13 sch. 10 w. Gold gegen den 2ten Junius,
- 1200 rthl. Gold gegen den 27ten Junius,
- 755 rthl. Gold gegen den 23ten Julius,
- 427 rthl. 13 sch. 10 w. Gold gegen den 3ten August,
- 1427 rthl. 13 sch. 10 w. Gold gegen den 25ten September,
- 700 rthl. Cour. gegen den 1ten October,
- 480 rthl. Gold gegen den 3ten November,
- 3000 rthl. Cour. gegen medio Novembris,
- 1000 rthl. Gold gegen Mitte August oder den 20ten December,
- 950 rthl. Gold gegen Ende August oder den 26ten December.

Wer eins oder anderes, oder alles solchergestalt belegen will, melde sich mit postfreyen Briefen. Ebens im Amthause und der Deich Rentey den 10ten Februar 1790.

Bölling D. E. Kettler
Oberamtmann Rentmeister.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem wider Johann Friederich Mehrpohl zu Obelgönne und über dessen sämtliche Güter, Schuldenhalber ein Concurß entsethet; So werden zu dessen Ausföhrung, nachfolgende Termini hiemit angesetzt.

Erslich, auf den 19ten April d. J., alsdann die Creditores ihre Forderungen bey Verlust derselben, angeben und gebührend bescheinigen; Communis Debitor sich auch



auch sodann Vormittags um 9 Uhr in Person mit anhero einzufinden und auf die, von seinen Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob Er dieselbe gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig seyn, oder widrigenfalls dieselbe sammt und sonders in Contumaciam vor Liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweytens, auf den 3ten Jun. d. J., um dasjenige, was zu Bezahlung oder Beweiß eines jeden Forderung etwa noch übrig, oder nöthig, vollends bezubringen und auszuführen; Bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termin Deductionis, den Beweiß seiner Forderung nicht völlig führet derselbe in Contumaciam dessals nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 29ten Jun. d. J., das Priorität-Urtheil anzuhören, und Viertens, wosfern von sothaner Urtheil keine Revision gesucht, oder appelliret wird, auf den 1sten Jul. d. J. der, auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurs-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Joh. Fr. Mehrpohl einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, Vormittags um 9 Uhr, absonderlich bey der Vergantung und Lösung in Person oder durch einen Bevollmächtigten alhier auf der Regierungs-Canzley, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten. Oldenburg in Cancellaria, den 4ten Febr. 1790.

Wolters. S. G. v. Berger.

2 Von dem Hochadelichen Oldersumischen Gerichte, werden die, ohngefehr seit dem Jahre 1760. mithin 30 Jahr. abwickende Gebrüdere Jan und Oltmann Alrichs Edhne der weyland Eheleute Alrich Janssen und Giesle Oltmanns zu Tergast, in der Herrlichkeit Oldersum, auf Ansuchen ihres Schwagers Otto Coops zu Tergast, und ihrer ohnlängst verstorbenen Halb-Schwester, des gedachten Otto Coops weyland Ehefrauen Antje Alrichs Erben Hille Peters Ehefrau des Gastwirths Heje Harms daselbst, und Coop Otten zu Weener wohnhaft, welche seit ihrer Jan und Oltmann Alrichs Entfernung, von Ihnen oder ihrem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, hiedurch und kraft dieser Edictal-Citation dergestalt öffentlich vorgeladen, daß Sie oder die etwa von Ihnen hinterlassene unbekante Erben und Erbnehmerinnen binnen 9 Monathen, und zwar längstens in Termino præjudiciali Mittwoch den 20ten October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen Gerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar melden; da sie denn wegen An- und Ausführung der für sie auf das den Eheleuten Otto Coops und Antje Alrichs, theils durch Erbschaft, und theils durch Ankauf zuständige elterliche Krughaus zu Tergast, dem Hypothekenbuche eingetragenen, Ihnen in dem Kaufbrieffe vom 28ten April 1764. bis zur Majorennität reservirten Rechte

„ sowohl absichtlich der Kauf-Gelder als des Kaufs selbst, und das Besizere das

„ halbe Haus, bis sie, die abwesende Gebrüdere, majorenn geworden, oder ihre

„ Absterben gewiß sey, nicht verpfänden noch verkaufen dürfen,

weitere Anweisung; im Falle ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen haben, daß auf Anregung der Extrahenten mit Instruction der Sache ferner verfahren, auf ihre Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und die vorgedachte

gedachte ihnen an dem Krughause reservirte Rechte in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Wornach sich also gedachte abwesende Gebrüdere, Jan und Oltmann Walrichs oder deren etwaige Erben zu achten haben. Signatum Oloersum im Hochadelichen Gericht den 4ten Januar. 1790.

3 Vom Amtgerichte Aurich werden auf Ansuchen des Jacob Janssen Harms, alle und jede, welche auf das von dem Focke Siebels zu Colbrunge Ardorper Kirchspiels ihm verkaufte Haus mit 10 Diematden 113 Rutben unacultivirten Landes, die Verkäufer vor der Hochpriestl. Rr. und Dom. Cammer in Erbpacht genommen, ein Eigenthums Pfand Dienstarbeits Benäherungs oder sonstiges Real Recht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben, spätestens auf den 5ten April mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Besizer, als die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

4 Vom Amtgerichte Aurich werden auf Ansuchen des Epke Janssen alle und jede, welche auf das auf dem Grossen Behn belegene Haus mit Garten und Lande, so bey der Vermessung 1 Diemat zu 400 und 367 Rutben groß besuaden, und welches Land durch den Christian Lorenz Schone von der Compagnie des grossen Behns No. 1786 in Erbpacht genommen von ihm aber No. 1789 mit dem Hause an den Epke Janssen verkauft worden, ein Eigenthums Pfand Dienstarbeits Benäherungs oder sonstiges Realrecht haben mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 6 Wochen, spätestens am 8. April, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten und Lande werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

5 Vom Amtgerichte Aurich werden auf Ansuchen des Dirck Hinrichs alle und jede, welche auf das von dem Johann Christophers Janssen zu Felde, Holidorper Kirchspiels, ihm verkaufte, daselbst belegene Haus mit Garten, 1 Torf Mohr, Antheil eines Kirchen Sitzes, und 6 Todten Gräbern, ein Eigenthums Pfand Dienstarbeits Benäherungs oder sonstiges Recht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung deren Richtigkeit, spätestens auf den 9ten April unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Besizer desselben, als die sich meldende Gläubiger auferlegt werden solle.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Zinngeießers Kente Wilms van der Wall hieselbst wegen des von der Wittve des Jan Berens Janssen aus der Hand anaekauft an der Morderstrasse hieselbst belegenen Hauses wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification



fection auf den 26sten Mart. a. f. bei Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aarich in Curia den 10. Decembr. 1789.
Bürgermeister und Rath!

7 Es ist über den im Herbst 1788 mit subhastirten dritten Theil des Landguts Elmsenhausen, im Waddewarder Kirchspiel, welcher den abwesenden Carl Ludwig Anton von Deginck zuständig gewesen, resp. über die davon ad depositum gekommene, und noch ferner kommende Kaufgelder die Convocation der Realprätendenten cum terminis präclusivo zur Ausage bis zum 7ten März 1790 erkannt. Fevert, den 19ten Januar 1790.
(L. S.) Aus Hsfl. Landgericht hieselbst.

8 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Johann Georg König Edictales wider alle und jede, welche auf 5 Diemathen Landes auf dem Westermarscher Neuland, so derselbe von dem Vogt Willem Steffens anerkannt und davor von weyl. Reichs- und Syblichter Eger Poppen Krems Erben publice verkauft sind, Spruch und Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermerken, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis auf den 27ten März h. a. sub poena iuris erkannt.

9 Nachdem die Eheleute Franz Ehmen, und Abtkje Andressen zu Strackholt, von dem Harn Gerhard Collmann daselbst, seinen halten Herd, jedoch mit Ausnahme des Boharufes, und daran befindlichen Gartens, der Kirchenbanke und Grabstellen auf dem Kirchhofe, sodann eines Westerlange Ackers, wogegen aber ein Osterlange Acker den Sezkäufern übertragen worden, in Sezkauf erhalten haben, dergestalt, daß sie oder die Ibrigen, wenn Sezkäufer oder ihre Erben die Landen nicht wieder einlösen können, dazu allezeit die Nächsten für den wahren Werth seyn sollen: So werden auf Gesuch der Sezkäufer alle und jede, welche auf bemeldte, in Sezkauf gekommene Lande, ein Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens am 29ten Mart. Vormittags allhier anzuzeigen und die Beweise davon mitzubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende, mit ihren Real-Ansprüchen von den Sezkaufländern abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben, der Sezkaufländer Gelder, und der Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Aarich im Königl. Amtgerichte den 8ten Jan. 1790.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden hiemit alle diejenige, welche an die unzulänglich befundene Vermögens Masse des weyl. Gerd Jaussen Kleene und dessen anoch lebenden Wittwe auf dem großen Behn, welche aus Kaufgeldern eines Hauses mit Lande, eines Schiffes, und den Mobilien zu 832 Gl. 3 Sch. 12 1/2 w. in Golde, und 77 Gl. 1 Sch. 5 w. Courant bestehet, und worüber der Conkurs eröffnet worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen binnen 9 Wochen längstens aber am 30ten Mart. 1790. Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte woju die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fisci Block, de Pottere und

und Laden vorgeschlagen werden ihre Ansprüche anzugeben und die Richtigkeit derselben nachweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemein-Schuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorebehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern; unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechtes nach sich ziehen werde.

11 Da auf dem zum Nachlaß des Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener gehörigen, am Rajedeiche belegenen Stück Weedlandes, groß $5 \frac{1}{2}$ Diemache, welches derselbe bey seines auch verstorbenen Bruders Johanna Georg Wagener Concurs öffentlich erstanden, folgende zwey Schuld Posten, die von den vorigen Besitzern herrühren, sich im Grund- und Hypothekenbuch dieses Amtes eingetragen, und noch ungelöscht finden, als

sub N. 1.

200 fl. den 23 Febr. 1751 eingetragen, welche Besitzerin Anna Cathrina Ewen iure crediti ihrem Bruder Johann Friederich Ewen in Emden den 3ten Decbr. 1750 auf dieses Stück Weedland zinsbar angetrieben,

sub N. 21.

808 fl. 10 w. so Anna Cathrina Ewen ihrem Bruder Johann Friederich Ewen creditiret hat, und am 2 Jun. 1753 eingetragen worden,

der Johann Friederich Ewen aber so wenig, als die Anna Cathrina Ewen zu finden sind, auch die Original-Beschreibungen nicht beygebracht werden können; so ist ad instantiam der als Curatorin über den Nachlaß des Bürgermeisters Wagener bestellten Wittwe ein speciales Aufgeboth vorbesagter Forderungen unterm heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach der Johann Friederich Ewen und Anna Cathrina Ewen oder deren etwaige Erben, Exsionarien oder sonstige Inhaber der Documente hiedurch öffentlich vorgeladen, mittelst Production derselben ihren an vorgedachte im Grund- und Hypothekenbuch noch offen stehende Forderungen habenden Anspruch innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino präclusivo den 17ten März 1790 bey diesem Amtgericht anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß nach Ablauf dieses Termini sie mit diesen ihren etwaigen Ansprüchen an beyden eingetragenen Capitalien präcludiret, ihnen ein ewig's Stillschweigen in Hinsicht derselben auferlegt, und die Forderungen selbst im Grund- und Hypothekenbuch gelöscht werden sollen. Wornach man sich zu achten!

Sign: Esens im Amtgericht den 29 Decbr. 1789

12 Beym hochadelichen Oidersum'schen Gerichte, sind auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissions-Raths Schröder, mand. nomine des Hausmanns Geerd Bruns zu Mudeland, Stieckhauser Amtes wohnhaft, Edictales contra quoscunque, auf nachstehende durch gedachten Geerd Bruns von einigen Testamentarischen Erben des zu Woltersterborg in der Herrlichkeit Oidersum verstorbenen Hausmanns Wirtje Willms Nachlasses, anerkaufte Erb-Anteile, als:

1/6tel



1/2tel Theil der mitrennen Kinder des Kaufmanns Elias Grooff zu Leer, Johann Friederich, Gerhard Conrad, und Martin Diederich Grooff, für	4550 fl. in Golde
1/2tel des Babbe Franken zu Holte Kinder, Jole Geeske Franke und Hundertje Wubben für	2275
1/2tel des Sietrichters Jan Franken für	2275
1/24tel des Wirtje Franken Sohnes Willm Wirtjes für	1137 10 Stüber
1/2tel des Franke Franken Kinder, Franke, Beetje, Oke und Jan Wessels, für	2275

zusammen 11/24tel Theile für in Golde 12512 fl. 10 Stüb.
aus Erb- oder Naber-Recht Spruchhabende, cum Termino zur Abgabe von drey Mo-
naten, et reproductionis præcipuo, auf Freytag den 2ten Aprilis Anni 1790. erkannt
worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf besagte Erbanteile aus einem Erb-
oder Naber-Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiemit und kraft
dieser Edictal-Citation vorgeladen, sich damit innerhalb den drey Monathen, längstens
in dem auf Freytag den 2ten Aprilis Anni futuri präfixirten präclusivischen Termin, des
Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu wa-
den; solche gehörig anzugeben, und der Gebühr Rechts zu justificiren. Unter der
Verwarnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen
deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle
und jede, welche auf gewisse, von den Erben der weyl. Wittwe Eläter, namentlich
dem Ausmiener P. Schelten zu Leer, dem Prediger Kösing zu Kirchborgum, dem Be-
rend Kösing, des Candidati juris E. W. Kösing Ehefrauen, geborne Kö-
sing des Rectoris Müller Ehefrauen, gebornen Laurenz, der Jungfer G.
Laurenz und endlich der Wittwen Blecker, sämtlich zu Leer, dem Deichrichter Habbe
Nichts Aggen zu Manschlacht, aus der Hand verkaufte 39 Grasen Landes, im Freep-
sumer Meer belegen, sodann auf einen gewissen, von den Eheleuten Jan Fausten Abels
und Klasse Ihnen zu Freepsum, dem Agge Nichts Haben und seiner Braut Cornelia
Franzen Buis zu Manschlacht aus der Hand verkauften, bey Freepsum belegenen Kamp
aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung wie auch Naberkaufsrecht
zu haben vermeinen mögten, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihr vermeintliches
Recht an vorbeschriebene Immobilia innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Per-
son oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey dem hiesigen Amtgerichte ad acta anmelden,
längstens aber solche am 25ten März 1790. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt
worden, durch natadeliche Documenta justificiren.

Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher! sowohl in Hinsicht obbe-
schriebener Immobilien, als der Käufere, ein immerwährendes Stillschweigen auferle-
get werden solle.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum ist über des weyl. Hausmanns
Hibbe

Gilbe Jacobs im Reich und Sybl. Rott Nachlassenschaft der Erbschaftliche Liquidation Proceß eröffnet, und dem zufolge wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten Citatio Edictalis cum Termino liquidationis conclusivo auf den 2ten Juny c., unter der Verwarnung erlannt:

daß die Ausseableibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Siga. Serum am Kbaigl. Preußl. Amtgerichte den 9ten Febr. 1790.

15 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Hinrich Lüerßen, gewesenen Kadetdicker bey dem Kaufmann Kramer zu Doelgdane hiedurch zu wissen, wasmaßen Anna Schwardings, des Martin Schwardings Tochter zu Doelgdane in ihrer wider dich, in puncto stirri sub spe matrimonii habenden Rechtsache, demütigst angezeiget: daß dir per Sententiam vom 25ten November a. pr. der Reinigungs-Eid auferlegt worden, du aber entwichen seyest, und sie den Dre deines Aufschalts nicht aufzuforschen vermöge; mit geziemender Bitte. Wir gerubeten gnädigst, dich zu Abstattung dieses, dir auferlegten Eides sub poena recusati juramenti, edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß;

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erlannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landes-Herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Exaudi wird seyn der 19te nächstkommenden Monats May, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, deine Verantwortung, da du einige haß, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausseibleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung. Kanzley verordneten Insegel, den 10ten Febr. 1790.

Wolters. S. S v Berger.

16 Beim Stadgericht zu Esens, ist über des wl. dasigen Vogten Eibo Jodens aus einer Warfstätte, Morast, einigen Mobilien und Activis bestehenden Nachlaß, der generale Concurß, zum Termino zur Angabe bis zum 4ten May d. J. und liquidation auf den 11. ejusd. unter der Verwarnung:

daß die sich nicht meldende Gläubiger, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen, auferleget werden soll;

ungleich der offene Urst, dahia erlannt:

daß jeder der von gedachtem Nachlaß Brieffschaften oder sonstige Sachen in Verwahrhaft oder zum Pfande hat, solches bei Strafe von 10 Rl. und des Verlusts seines

(No. 9. C c)

seines



seines ihm sonst vorbehalten werdenden Rechts, an den zum Curator Massa bestellten Bürgermeister Lambert, dem allein auch nur von denen Debiten gültige Zahlung geleistet werden kan, sofort abliefern müsse.

17 Nachdem über des Krämers Peter Meenen zu Weener Vermögen per Decretum Concurs eröffnet und der allgemeine Arrest erkannt worden; So wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern unter der Warnung:

daß wer demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausliefert, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beige- trieben; Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurück halten mögte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechtes verlustig erklärt werden solle. Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 20sten Februar. 1790.

18 Beym Breethelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Willem Ennen auf Schonorth, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in Anno 1771 von weyl. Eggerke Poppen Buhr öffentlich angekaufte hienächst dessen (jetzo weyl. Enne Peters) Wittwen Eltje Ennea durch einen Vergleich zum alleinigen Eigenthum gewordene und von dieser an den Extrahenten Willem Ennea cedirte Haus und Garten zu Grimersum Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 6 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von dem Altje Haben auf dem Voelzeteler Wehn, an den Meent Dircks daselbst öffentlich verkaufte, daselbst belegene Haus Land und Torfgräbercy, pl. m. 3 Diemathen Rheint. Maasse im Ganzen groß, einigen Real-Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht haben mögten, cum terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 6 Wochen, spätestens am 20. April des Vormittags, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Befizzer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Jansen zu Bagband, welcher von des weil. Koolfs Jacobs vom Grossen Wehn 6 Kindern, Jacob Koolfs zu Haghausen, Frerich Meinen Koolfs daselbst, Erienteje Koolfs des Andreas Dircks Ehefrau auf dem Grossen Wehn, Gesche Koolfs zu Hatshausen, Jann Koolfs auf dem Grossenwehn und Meine Koolfs zu Holte, ein Stück Weedlandes, der Kreuz-Siels-Kamp genannt, groß 5 Diemathen, unter dem Grossenwehn, Aurich
Dien-

Oldendorffer Districts gehörig, (welche 5 Diemathe die Eheleute Gerd Gerdes Ruper und Maria Duis auf dem Grossenvehn bis May 1792 jure antichretico nutzen) auf 25 Jahre vom May 1792 angerechnet, in Sezkauf erhalten hat, alle und jede, welche auf solches Grundstück irgend einen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 9 Wochen, spätestens am 14ten May d. J. des Vormittags hiemit edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Sezkäufer Johann Janssen, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Johann Jürgens Dujen auf dem Bockjeteler Vehn welcher von den in Tomo 50 des Hypoth. Buchs vom Bockjeteler Vehn registirten Grundstücken sub

No. 86. einem Stücklande im beste-Baders-Stück, beschwettet an Harm Wenneke ins Osten,

No. 126. einem dito, worin ein Haus erbauet, schwettend ins Osten an das erste beste-Baders-Stück,

No. 127. einem dito, beschwettet ins Osten an das zweite beste-Baders-Stück, und ins Westen an die Haupt-Wiecke,

die eine Hälfte, vermöge Kaufbrieses vom 12ten May 1780. von Johann Oltmanns Erben öffentlich, und die andere Hälfte, laut Contracts vom 11ten Martii 1788. von Duce Gerdes privatim gekauft hat, alle und jede, welche auf solche Grundstücke cum annexis, einen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 9 Wochen, spätestens am 11ten May des Vormittages, öffentlich vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an obige Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Johann Jürgens Dujen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

22 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Besitzer der von Focke Jabben zu Urgan öffentlich respe. verkauften, und in Sezkauf ausgethanen Immoibilium, als

- 1) des Felsche Heyen als Käufers des Heerdes daselbst, bestehend
 - a) aus dem Hause mit Warte und Garten,
 - b) aus sechs Diematthen Fenne-Land,
 - c) aus fünf Grasfen auf der Siegelsumer Weede,
 - d) aus dreizehn und einer halben Fubde Bau Acker,
 - e) aus einem Mohr, 8 Ruthen breit, in Ansehung dessen Aufstreckung die nähere Bestimmung nach dem Urbarmachungs-Edict vorbehalten ist,
 - f) aus sechs Gräbern auf dem Marienhäfer-Kirchhofe,
 - g) aus zweien Sijzen in der Marienhäfer-Kirche,

und



und von welchem Herde auf 10 Jahre, May 1790. anfangend, 7 Diemathe Upganter-Meede, Zwenhörn genannt, in Seilkauf ausgethan sind/

- 2) des Broer Poppinga, als Seznemers 3er Diemathe, Upganter-Meede, Zwenhörn genannt,
- 3) des Helmer Peters, als Seznemers von 4 Diemathen Upganter-Meede, Zwenhörn genannt,
- 4) des Johann Reemts, als Käufers eines Kleinen zu Upgant über dem Weg: belegene, von jenem Herde abgetrennten Gartens, mit der Berechtigung einer Kuhweide auf der Dresche,
- 5) des Jacob Woen Poppinga, als Käufers der sechs Diemathen, Süder-Jenne genannt,
- 6) des Garrelt Janssen, als Käufers 2er Diemathen, die Kämpfe genannt,
- 7) des Berend Janssen, als Käufers der 6 Diemathen Upganter-Grode,
- 8) des Evert Dirck, als Käufers von 5 Grajen Sieg-Humer-Meede, von Jacob Martens herrührend,
- 9) des Harm Siebraads, als Käufers von 1 1/2 Fiddle Bau-Lands hinter Abbe Watjes Heerde,
- 10) des Jann Oken Bäckers, als Käufers von 2 Fidden Bau-Lands, von Meent Alberts Erben, des Jacob Siebelis Ehefrau herrührend,

alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend ewigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von zehn Monaten spätestens am ten Junii des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, das die Ausbleibende Präcedenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche oben bemeldete Grundstücke cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Still-schweigen, sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

23 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Meentje Theessen auf dem Schott, als Executoris testamenti der weyland Eheleute Johann Wffen und Greetje Wffen daselbst, zum Behuf einer für sie vorzunehmenden vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen nachfolgender, von gedachten Ehe euten angeblieh seit undenklichen Jahren besessenen Grundstücke, deren Eigenthum jedoch mit keinem Erwerbungs-Instrument nachgewiesen werden kann, als

- 1) wegen eines Hauses mit Garten auf dem Schott, und einer Kuhweide auf der Dresche, beschwettet ins Norden an den Heer-Weg, ins Süden an Jhmel Poppinga Erben.
- 2) wegen sechs Diemathen in der Ost-Seite der Upganter-Meede, schwettend ins Norden an Abbe Poppinga Erben und Uffe Poppinga, ins Süden an Bernd Edzard Lammerts Wittwe.
- 3) wegen zweier Diemathen Upganter-Meede, die Nacke genannt, ins Norden an Meentje Theessen und Uffe Poppinga, ins Süden an Herm. Hayunga Erben beschwettet,
- 4) wegen eines und einen halben Diemaths in der Ruchmeede, ins Norden an Marten Martens Wittwe, ins Süden an Dinkgrasse et Cons. und Marienhave: Birchenlande beschwettet.

5)

1) wegen vier Diemathen, die Leem Dobben genant, ins Norden an den Samperweg, ins Süden an Jan Ideler und Marienhaber Schul Lande beschwertet, alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irg. ind ein Realrecht, wodurch das Eigenthum derselben und die Verichtigung des tituli possessionis wegen solcher Immobilien für gedachte Eheleute im Hypothekenbuch wegsoll. u. könnte, zu haben vermeinen mögten, zum Termin zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von dreien Monaten, spätestens am 3ten Junii d. J. des Vormittags edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren, die Verichtigung der weyl. Eheleute Johann und Greetje Uffen tituli possessionis bemeldeter Grundstücke im Hypothekenbuch, etwa behindernden Ansprüchen auf solche Immobilien, werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Notificatiōes.

1 Der Mühlen Zimmermeister Anthon Theilen zu Neuenburg im Herzogthum Oldenburg hat grosses Bauholz zu verkaufen, als zu Mühlen Rätzen oder Stenders, Aren, Steinbalk, Delbalk und 2 Stricken gut zu Wenteloren, als ein 36 Fuß lang mit n 3 Fuß kant oben 3 Fuß Diameter, ein 28 Fuß lang, unten 2 1/2 Fuß kant oben 2 1/2 Fuß durch, auch beide schaurgrade und alles von guten dauerhaftesten Holz; wenn das von gefällig kann sich hier bei mir einfinden, oder den Beslitz schicken, weil die Bäume noch nicht abgekürzt sind, so kan ich weiter Nachricht schreiben.

2 Der Holzhändler J. de Wall in Emden macht dem geehrten Publico hiemit bekannt daß er kürzlich eine Ladung beste Scattuse Balken von 50 bis 60 Fuß lang und 12 bis 20 Zoll dick so durch Schiffer Hinrich de Buur angebracht, erhalten welche zu Masten und Mühlenruthen extra gut sind; gleichfalls hat derselbe vor einigen Wochen eine schöne Ladung Ostf. Balken so durch Schiffer Gerd. Janssen Junster angebracht, bekommen, ferner ist bei demselben allerhand geschnittenes und ungeschnittenes Ost. und Nordisches wie auch Eichenholz, sodann alter und neuer Mauerkalk, Pfannen, Steine, Cement, Esters, Furen, u. zu haben; wer von einem oder andern Gebrauch machen kann, beliebe sich bei ihm zu melden, er verspricht gute Waare civile Preise und prompte Bedienung.

3 Die Syhlrichter und Deputirte der Neuenpoorts Syhlacht machen hiemit bekannt, daß im bevorstehenden Fröhjahr das Lief von Hinte bis ohnweit Löngewehr ausgegraben werden soll, plus minus 1300-Ruthen, und soll der Tag zur Auswinnung näher. bestimm. werden.

4 By Pieter Rysdyk tot Emden in de grōote Straat in de witte Engel zyn goede uitgezogte Castanjen, het Pond voor 4 1/2 Stuiver te koop, als meede beste nieuwe Smyrnale Vygen en nieuwe Cattrynen - Pruimen te bekoomen.

5 Leyp Isaack Paehn in Norden ist ein altes rothbraunes Mutterross bey Norden.

Norden aus der Weide in der Nacht vom 29 auf den 30 Januar entlaufen; welches etwas stark von Wuchs ist und hat das Fohlen ihm von dem Schweife etwas abgefressen. Wer benanntem Paehn in Norden Nachricht davon zu geben weiß, erhält eine Belohnung.

6 De Backermeeſter Berend Spiegel in Emden verlangt van Stonden an een goede Knecht, die in de Backerprofeſſion ervaren is; wiens Gading het is, moet zig hoe eerder hoe liever in Perzoon op zyn eigen Kosten by hem melden.

7 Ein fast noch ganz neuer verdeckter Wagen, inwendig roth ausgeschlagen, steht aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, kann sich bei Jan J. Baumann in Leer melden.

8

Nachricht.

Einige Kaufleute in Emden, wie auch ein Kaufmann in Bourdeaux haben mir die sittliche und Wissenschaftliche Erziehung und Ausbildung Ihrer Edne anvertraut. Bald ein Jahr widme ich mich diesem Geschäfte. Einer dieser Knaben tritt mit Ostern aus meiner Pension heraus, und dadurch wird eine Stelle offen.

Um etwanigen unrichten Auslegungen des gefagten vorzubeugen, muß ich anmerken, daß ich die zu einer Pension erforderlichen Einrichtungen gerade für vier Jüglinge getroffen habe; und in dieser Rücksicht im eigentlichen Verstande sagen kann: daß die vierte Stelle auf Ostern offen wird.

Da ich aus mancherley Gründen die Wiederbesetzung derselben mit einem gut erzogenen Knaben wünsche — so mache ich solches hierdurch öffentlich bekannt.

Der Unterricht selbst ist zunächst für die Bestimmung des Kaufmanns modificirt, und begreift daher hauptsächlich die diesem Stande notwendigen Vorkenntnisse. Doch hierüber — wie über die Pensions-Kosten werde ich auf Verlangen nähere Nachricht geben. Peltum, den 19ten Febr. 1790.

Ludwig Noentgen, Pastor.

9 Namens der reformirten Gemeinde zu Leer soll am Mittwoch, den 10ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgerkammer ausverdingen werden, die Zimmer- Mauer- und Schmiede Arbeit eines in diesem Sommer zu erbauenden Armen-Hauses, nebst den zu demselben erforderlichen Materialien von Holz, Steinen, Dachziegeln, Nägeln und Eisenwerk ic.

10

Nachfrage.

Derjenige welcher die Verwandtschaft des Aplt vdden mit der Heidenreichschen oder Janfenschen Familie auf die beste und bündigste Weise anzugeben weiß, wie, und ob, diese Familien mit einander verwandt sind, kann sich bei den Gastgeber Wienholz in Aurich melden und hat ein Douceur von 50fl. hoch davor zu gewärtigen. Aurich den 28 Jan. 1790.

11 Nachdem verschiedene Leute den Wüsenfahrern sowol als den Arbeitern der hiesigen Herings Fischerei Compagnie in dem Vertrauen Credit geben, daß ihre Forderungen

gen



gen bei unrichtigen Bezahlungen durch die Compagnie-Casse beigetrieben werden, dieses aber nicht allein viele Mühe verursacht, sondern auch der Compagnie präjudicirt, weil oftmals recht gute dienstfähige Leute, die Schulden haben, dadurch dermaßen vertrießlich gemacht werden können, daß sie auf eine andre Art ihr Brod suchen, so haben wir hiermit einem jeden, dem daran gelegen ist, bekannt machen sollen, den in Dienst der Compagnie stehenden Leuten nicht mehr in obengesagten Vertrauen zu creditiren, indem wir von nun an wegen solcher Forderungen uns nicht weiter befassen werden. Emden, den 23ten Febr. 1790.

Die Directores
Benoit. Matzenbrecher. Braun.

12 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Interessenten der Gemeinde zu Loppersum resolviret sind, ihre große Klocke umgießen zu lassen; wer solches gründlich versteht, der kann sich bei den Kirchverwaltern Wilt Aden Schröder und Markus Adams einfinden und auf billige Conditiones annehmen.

13 Der Zimmermeister Hinrich Bremer zu Leer verlangt bevorstehenden Ostern 1790 zwey Zimmergesellen; wer hiezu Lust hat, wolle sich ehestens persönlich oder schriftlich melden.

14 De Koopmann Jan Smedes gedenkt op Dingsdag, den 23 Maart eerstkomende ten Huize van de Castelein Hinderk Smedes by de oude Syl, s'Avonds om 6 Uir, publyk op Strykgelds Conditie laaten verkoo- pen, zyn wel ter Nering staande Koopmans Behuizinge in de nieuwe Schanz, met desselfs geoctrojeerde Boekweitenmaalterie en losse Ge- reedschappen, zo en in diervoegen, als door de Eigenaar zelfs woord bewoond en g-bruikt, om op May eerstkomende te anvaarden, kunnende deze Behuizinge alle Woensdag en Donderdag door de gegadigden in Ogenschyn woorden genomen, waarvan de Koopconditien drie Daag tevoren en op Dag van Verkoop, de by Bovengenoemde zyn zal, te zien en te leezen,

15 Uit de Hand zyn te koop 8 en 6 Grazen Land onder de kleyne Dykagt; die daarvan Gading maakt, kan naader Narigt bekoomen by P. van Hineren en J. v. Hineren te Emden.

16 Hinrich van Emden zu Aurich verlangt zwey Mauergesellen und zwey Lehrlingen. Erstere können sogleich bei ihm in Arbeit, und letztere in die Lehre treten.

17 Ein junger Mensch, von honesten Eltern, 16 Jahr alt, im rechnen und schreiben ziemlich erfahren, wünscht auf bevorstehenden Ostern oder May sich in einer Elenbandlung als Lehrling zu engagiren. Nähere Nachricht ertheilet der Rathsvor- wandte Johann Friedrich Meyer in Aurich.



18 Dem geehrtesten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der 2te Theil des Irländers S. M. Peters besonders merkwürdige Reise von Amsterdam nach Surinam und von da zurück nach Bremen 2c. gegen Ostern die Presse wird verlassen können. Jever, den 21ten Februar 1790.

19 Die Herrn Interessenten des Ostermarscher Hellers sind resolviret, diesen Heller im zukünftigen Sommer einziehen zu lassen, und soll der Tag der Ausverdingung nächstens bekannt gemacht werden.

20 Bey Ludwig Raaf in Aurich sind zweijährige Aspergespflanzen zu einem billigen Preise zu haben.

21 Der Chirurgus Leiner in Emden verlauget um Ostern einen Gesellen; wer hierzu Lust hat, kann sich bey ihm melden und erhält eine gute Condition.

22 Da noch verschiedene von den Auster Erbpächtern des Ahauder Behns die angenommene Stellen nicht bezahlet, auch die darüber eingegangene Contracte zu erfüllen sich nicht angeschicket haben, obgleich solches ihnen nicht allein vor langer Zeit durch die Intelligenz, sondern auch noch besonders durch den Bednaußseher angedeutet; so wird denselben hiemit nochmals zum Ueberfluß bekannt gemacht, daß wenn die Bezahlung des Kaufpreii und was dem weiter anhängig, nicht in 4 Wochen längstens erfolgt, die Compagnie solche in anderweite Erbpacht auszuthun sich gemüßiget siehet. Rhade, den 22 Febr. 1790.
Wirtje Willems,
als Mandataris der Behn Compagnie.

23 Am Donnerstag, den 11 März, sollen alle Materialia zum diesjährigen Unterhalt der Deiche, Seyle und Landschaftlichen Brücken, Pumpen und Klappen, an Holz, Eisen, Steinen, Kalk, Cement u. s. w. öffentlich, im Ganzen oder Theilweise, den Mindestannehmenden zuverdingen werden.

Annehmer wollen sich Nachmittags präcise ein Uhr zu Ems auf dem Stadtsaule einfinden. Ems im Amtsaule und in der Reich Rentey den 23 Febr. 1790.

Bölling. D. E. Kettler.

Lotteriefachen.

1 In der 2ten Classe 23ter Berliner Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collecte nachstehende Nummern herausgekomen, als No. 20806 mit 75 rthl. No. 20834 und 20890, jede mit 8 rthl. Wittmund, den 24 Febr. 1790.

Jos. Moses.

2 Bei Ziehung der 2ten Classe 23ter Berliner Classen Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt Comtoir, als bei meinen bekannten Unter Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 1229 mit 20 rthl. No. 17936 mit 16 rthl. No. 1209, 17882, 25608, jede mit 12 rthl. No. 1217, 1259, 16435, 25606, jede mit 8 rthl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt; die aber nicht herausgekommene Loose müssen bei Verlust des Anrechts vor den 15 März d. J. renoviret seyn, weiln die Ziehung der 3ten Classe auf den 22 März festgesetzt ist. Emden, den 23 Febr. 1790.
Elimelach J. Levy.

